

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 26.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,
Sonnabend, 30. Dezember 1899.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Leinstr. 31. Verlag: Gofertse 9A.

8. Jahrg.

Jahrhundertwende — Jahreswende.

Die Festlöden läuten das Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein. Hundert Jahre, welche gewaltige Spanne Zeit, welche Fülle hochgeschichtlicher Ereignisse drängen sich darin zusammen. Welche gewaltigen Kämpfe und Kämpfen für die Entwicklung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, für Verbesserung der sozialen und politischen Zustände hat sich darin vollzogen.

Die Reize des verflochtenen Jahrhunderts sah den Beginn des Kampfes der jetzt herrschenden bürgerlichen Klassen gegen soziale und politische Unterdrückung. Die heute so tugendhaften, festen, weil fatten Güter der „Sitte, Moral und Ordnung“, waren einst ingrinnige, begeisterter Revolutionäre, die in der Wahl ihrer Mittel keineswegs blöde, jene Mittel zum Kampfe wählten, die ihnen am zweckmäßigsten erschienen. Der dritte Stand, die Vorläufer des Bürgerthums von heute, war es, der in Frankreich die Bastille stürzte, das Staatsgefängnis, in dem die edelsten Geister eingekerkert waren, und damit jene weltgeschichtliche Wendung des sozialen und politischen Lebens einleitete, welche die Entwicklung des kommenden, nun zu Ende gehenden Jahrhunderts bestimmte.

Der dritte Stand, geknechtet, belastet mit einem Uebermaß sozialer Pflichten, politisch rechtlos, sozial ausgehöhlet, rüstet gegen die ideell und materiell herrschenden Faktoren, Feudalismus und Priestertum. Die soziale Noth wurde mindestens für den dritten Stand gelindert, ihm wurde die Bahn zu ökonomischer Wachstumsentwicklung geebnet; die geistige Verkümmern erhielt einen wichtigen Stoß, die Nacht der Dummheit und Unwissenheit mußte den lichtereren Tagen des Wissens weichen: das Jahrhundert der Aufklärung begann! Auch in Deutschland wurden später die Bande des Feudalismus etwas gelockert. Den mächtigen Feudalherren wurden die Krallen etwas gestutzt. Leider sind sie wieder nachgewachsen. Das Ende des 19. Jahrhunderts steht den kleinen Landbesitzer in finanzieller Hürigkeit von Geld- und Hypothekenscheinbesitzern, die von der Leibeigenschaft befreiten Feudalflaven, die Landarbeiter, unterliegen der Verarmung, schwachen in ökonomischen Fesseln, die sich in Form der Gesindeordnungen um sie schlingen und bewirken, daß sie sich in einem ausnahmerechtlichen Zustande befinden.

Aber die Geister regen sich, es ist eine Lust zu leben, kann man, wie einst Gutten von seiner Zeit sagte, von der Jetztzeit sagen. Die Geister der „Unfreien“ waren das ganze Jahrhundert darauf gerichtet, politische Freiheiten zu erringen.

Wiederum war es Frankreich, von dem in dem ersten Drittel des Säkulums der Geist des Fortschritts, des Rechtes und der Freiheit ausging. Und schon sehen wir die Arbeiter von dem dritten Stande sich sondern, sie treten mit selbstständigen Forderungen auf, welche die Emanzipation der Arbeiterklasse ermöglichen sollen. Und wiederum später, in der Hälfte des Jahrhunderts, im Jahre 1848, kämpft man auch in Deutschland um politische Rechte, Vereinsrecht, Wahlrecht, für Verfassung, gegen Absolutismus.

Das deutsche Bürgerthum hatte die Führung im dem Freiheitskampf übernommen, die Arbeiter leisteten ihm Heeresfolge, um nach dem Kampfe, nach dem Siege betrogen zu werden. Die Reaktion erhob ihr Haupt, die herrschenden Mächte einigten sich mit den ordnungsliebenden Bürgern, diese gelangten zur ökonomischen und politischen Macht; für dieses Einverständnis verschlechterten sie ihre idealen Forderungen, für welche sie unter der stolzen Devise: „Für Freiheit, Gleichheit Brüderlichkeit“ in den Kampf gezogen waren.

Verlassen, aber nicht verzweifelt standen die Arbeitenden da. Einem kleinen Häuflein kam der Gedanke, daß der Kampf um die politische Macht sie ihrer Befreiung entgegen führen könne. Unter diesem Häuflein fand die Lehre Ferdinand Lassalle's Anfang der sechziger Jahre verständige, begeisterte und aufopferungsfreudige Anhänger. Mit der Parole „für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht“ begannen sie die Agitation und das Häuflein schwoll immer mehr und mehr an. Heute sehen wir eine gewaltige Schaar, die den politischen Kampf um die Gesetzgebung führt, die mittels der letzteren eine Neuordnung des sozialen Lebens herbeiführen will, die der Noth, dem Glend ein Ende bereitet, der Arbeit zu ihrem Rechte verhilft und die über dieses allgemeine Ziel nicht vergißt, daß die Enterbten und Entrechteten, die Arbeitsbienen täglich des Schutzes bedürfen, und daher bei jedem ernstge-

meinten Schutze der Arbeitenden, bei jeder wirklichen Besserung ihrer Lage hilfreiche Hand bietet.

Und neben dieser Kämpferschaar blicken wir heute zurück auf circa eine halbe Million gewerkschaftlich organisirter, für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse kämpfender Arbeiter, die das letzte Drittel des zu Ende gehenden Jahrhunderts erstehen sah. Ihr Kampfziel besteht darin, die Arbeitsbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten, eine höhere materielle und moralische Bewertung der menschlichen Arbeitskraft herbeizuführen, den Schutz der Arbeiter zu einem vollkommenen zu gestalten.

Und zu dieser Kämpferschaar können wir auch die Mitglieder unserer Organisation mit Stolz zählen.

„Ein schwerer Kampf ist's, den wir wagen!“ Trotzdem das Ziel so berechtigt ist, wappnen und rüsten die „Feinde ringsum“ zum Widerstand. Sie fühlen ihre Klassenrechte bedroht, die Herren Profit einheimisenden Unternehmer. Daher ihr Blasen zum frisch-fröhlichen Kampfe gegen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter. Auch unsere Organisation weiß von diesem Kampfe zu erzählen. Im scheidenden Jahre ist so mancher Angriff auf sie gemacht worden; von der Aussperrung, Aushungerung kämpfender Arbeiter, den Erklärungen unserer Zahlstellen zu politischen Vereinen, den polizeilichen Schließungen, bis zum Geheimverlaß des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, sind Angriffe in überreicher Zahl zu verzeichnen. Sie haben uns weder muthlos gemacht, noch eine Schwächung der Organisation herbeigeführt.

Wie könnte man dies Jahr scheidend lassen, ohne sein bedeutsamstes Ereignis, den Kampf gegen die Zuchthausvorlage, noch einmal in Erinnerung zu bringen? Geplant, die Arbeiter zu verderben, hat sie nur zu einer parlamentarischen Niederlage der volksfeindlichen Elemente geführt, die Arbeiter haben gesiegt. Infolge ihres Sieges ist, anstatt neue Koalitionsnebeln zu schaffen, eine drückende Bestimmung nicht zum Mindesten infolge des Kampfes der Arbeiter beseitigt worden.

Unverzagt sehen wir das alte Jahr scheidend, mit frohem Muth das neue Jahr anbrechen, das neue Jahrhundert heranrücken! Schwere Kämpfe wird es uns bringen! Aber der Muth, den eine große Idee ihren Vertretern verleiht, wird uns in den Kämpfen nicht erlahmen lassen.

Das neue Jahr, des Jahrhunderts Anfang wird den Kämpfen für die Rechte der Arbeit gewidmet sein! In Zuversicht auf den baldigen Sieg allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern ein Herzliches Prost Neujahr!

Aufhebung des Verbindungsverbots.

Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen; b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen, oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. So lautete der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes. Ungefähr ein Duzend der deutschen Bundesstaaten hatten in ihren Vereinsgesetzen ähnliche Bestimmungen. Das unter b) ausgesprochene Verbindungsverbot ist nun durch Reichsgesetz, welches mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten ist, aufgehoben worden. Damit ist für das Organisationswesen eine Fessel, und zwar eine einschneidende, weniger geworden.

Das Verbindungsverbot ist in Preußen mit der Verordnung über das Vereins- und Versammlungs-wesen vom 11. März 1850 dem heute noch bestehenden preussischen Vereinsgesetz einverleibt worden. Es kam zur Anwendung gegen die Organisationen oppositioneller politischer Parteien. So anfangs der sechziger Jahre gegen den Nationalverein, dann besonders gegen die Organisation der politischen Arbeiterbewegung. Der Staatsanwalt Lessendorf veranlaßte im Februar des Jahres 1874 die Schließung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der mit diesem in idealer Affoziation stehenden Gewerksverbände, weil sie gegen das Verbindungsverbot gesündigt haben sollten. Die Vorstände wurden gerichtlich bestraft. Der Organisation, welche die „Eisenacher“ beschloßen, wurde das gleiche Schicksal

bereitet. Ungezählt sind die Verfolgungen geblieben, die in Preußen und im Reiche auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen gegen Zweigvereine inszenirt worden sind. Dann wurde während des Sozialistengesetzes die Bestimmung deshalb unwirksam, weil es Arbeiterorganisationen fast nicht mehr gab. Mit dem Fall des Sozialistengesetzes sollte auf Grund des § 8 Absatz b noch einmal ein großartiger Zug gegen die sozialdemokratische Partei ausgeführt werden. Man hatte deren Leitung in Verdacht, daß sie mit Berliner Wahlvereinsvorständen u. s. w. in Verbindung getreten sei. Eine polizeiliche Schließung von Vereinen nach großem Stille begann. In dem Strafprozeß wurden der sozialdemokratische Parteivorstand und die übrigen Angeklagten freigesprochen. Seit der Zeit war besonders unsere Organisation das Objekt, an welchem der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes probirt wurde. In frischer Erinnerung ist der Erlass des Oberpräsidenten für die Provinz Sachsen, des Herrn v. Boetticher. Wir behaupteten, daß nicht nur diese Provinz mit einem Erlass, der die Verfolgung unserer Organisation bezwecke, beglückt worden sei. Verschiedene Vorkommnisse können als Beweis für unsere Behauptung gelten. Die Grundlage dieses Erlasses und dieser Erlasse bildete das Verbindungsverbot. Die zur Pflicht gemachte fortgesetzte geschickte Ueberwachung, die darauf sich stützende eventuelle gerichtliche Verfolgung kann nun allerdings zur Schließung aller „Nebenstellen“ des Verbandes in einer Provinz nicht mehr führen. Dagegen bleiben bestehen die unter Absatz a ausgeführten Beschränkungen, und werden diese überschritten, so kann vorbehaltlich des einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens die vorläufige Schließung des übertretenden Vereins erfolgen. Das ist Grund genug, daß unsere Kollegen und Bevollmächtigten in allen Verbandsversammlungen jene Bestimmung unseres Statutes beachten (§ 2), nach welcher die Erörterungen politischer und religiöser Fragen ausgeschlossen sind. Tüchtige Kämpfer bieten dem Gegner keine Blößen zum Angriff, liefern ihm keine Waffen!

Das Fazit der Zuchthauskampagne.

U. Der unerwartet rasche und glückliche Ausgang der „Zuchthauskampagne“ ist für die deutsche Arbeiterklasse eine große Genugthuung, denn ihrem einmüthigen Protest, ihrem Druck auf die bürgerlichen Mehrheitsparteien des Reichstags ist es zu verdanken, daß die Zuchthausvorlage sammt ihrer nationalliberalen Nachgeburt ohne Ueberbleibsel in den Ortus versenkt wurde. Das Verdienst dieser Mehrheitsparteien, in deren Händen formell die Entscheidung lag, besteht lediglich darin, daß sie, theils aus selbstverständlichen Gründen, theils aber auch sehr widerwillig, der Parole ihrer Arbeiterwähler Folge leisteten. So manche Episode aus diesem Kampfe, die die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums, der Nationalliberalen, des Freisinn in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt, ist bereits registrirt worden und dürfte bei späteren Gelegenheiten ausbringend verwerthet werden.

Am glücklichen Ausgange der Schlacht müssen wir uns jedoch die Frage vorlegen: Was nun? Wie sichern wir uns am besten die Vortheile des verflochtenen Kampfes? Diese Frage drängt aber die andere auf, ob denn überhaupt die entscheidende Schlacht bereits geschlagen sei? Und leider muß die letztere Frage verneint werden, wenn dies auch unsern Siegesjubel erheblich abschwächen dürfte. Gerade die Thatsache, daß die bürgerlichen Oppositionsparteien gegen die Zuchthausvorlage nur widerwillig, mehr dem Zwange, als dem Zuge ihres Herzens folgend, das Koalitionsrecht vor Verschlechterungen bewahrten, beweist uns, daß die Zukunft des letzteren einzig und allein auf der Kraft der Arbeiterklasse, ihren Willen durchzusetzen, beruht. Der Sieg, auf der Basis einer Zuchthausvorlage errungen, kann leicht zur theilweisen Niederlage werden auf dem Boden eines Reichsvereinsgesetzes, einer Gewerbenovelle oder einer Regelung der Berufsvereine, denn auch dort würden Verschlechterungen der Koalitionsfreiheit genau so nachtheilig wirken, als wären sie auf Grund der v. d. Borgh'schen Kompromißanträge zu Stande gekommen. Es bedarf also auch in Zukunft der ganzen Wachsamkeit und Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse, um alle Rückfallgelüste der Koalitionsfreunde wider Willen“ unmöglich zu machen.

Ebenso wenig ist die Niederlage der Regierung eine entscheidende und vernichtende, denn sonst müßte

